

Mittheilungen über das Burnand-Prélat-Gewehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 94

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis k's Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Mittheilungen über das Burnand-Prélat-Gewehr.

II.

Die Experten hatten nun durch diese verschiedenen Proben ein sicheres Resultat in zweierlei Beziehungen gewonnen: einerseits durfte die Treffsicherheit des Systems befriedigen, ebenso die Flugbahn des Geschosses, die Schwere desselben, die Einfachheit und Leichtigkeit des Ladens, alles Dinge, die bei einer Kriegswaffe wesentlich in's Gewicht fallen, andererseits hatte sich das System insofern bewährt, als das Geschoss selbst bei einer Kaliberdifferenz von $\frac{1}{8}$ Linie, vielleicht sogar bei einer solchen von $2\frac{1}{2}$ noch genügendes leistet und daß daher eine Umänderung der vorhandenen Infanteriegewehre, deren Kaliber in der Mehrzahl zwischen diesem Maximum und Minimum sich befinden wird, gestattet wäre. Allein die Experten wünschten namentlich noch zu wissen, was das umgeänderte Gewehr in den Händen der Truppen leiste und wie sich der Soldat an dasselbe gewöhne. Zu dem Behuf baten sie das schweizerische Militärdepartement, die Herren Erfinder zur Umänderung einer größeren Zahl von Gewehren zu ermächtigen und ein in Dienst zu berufendes Truppendetachment zur Verfügung der Kommission zu stellen.

Das Militärdepartement entsprach diesem Antrage auf's Bereitwilligste: die Herren Burnand und Prélat erhielten den Auftrag, 20 Infanteriegewehre nach ihrem System umzuändern und mit der nöthigen Munition zu versehen; die größere Kommission, bestehend aus Herrn eidg. Oberst Egloff als Präsident, Herrn Oberst F. Veillon und den drei schon genannten Experten, wurde auf den 23.

August nach Basel berufen und gleichzeitig die Reorganisation dieses Kantons ersucht, ein Jägerdetachment, bestehend aus einem Offizier und einigen zwanzig Unteroffizieren und Soldaten, in Dienst zu nehmen.

Alles wurde nach Auftrag vollzogen; die Schießversuche begannen am 23. August Nachmittags und dauerten bis zum Morgen des 26sten.

Das fragliche Jägerdetachment bestand aus Leuten, welche sich mit dem glatten Gewehr als gute Schützen bewährt hatten; die wenigsten unter ihnen hatten je mit einem gezogenen Gewehre geschossen; einige hatten bei den Schießversuchen im Juli 1855 Theil genommen, die wir später zum Vergleich berühren werden. Man hat behaupten wollen, es sei unrichtig gewesen, gute Schützen auszuwählen, allein wir geben einerseits zu bedenken, daß auch das denkbar beste Gewehr nur in der Hand eines geübten Mannes etwas leisten wird, andererseits, daß es hier nicht von Schützen handeln kann, sondern nur von Infanteristen, welche allerdings bis auf 200 Schritte etwas mit ihrem glatten Gewehre geleistet hatten, daß sie aber durchaus keine andere Instruction erhalten hatten, als die, welche überhaupt bisher dem Infanteristen im Zielschießen ertheilt worden ist und daß wir jeden Fußsoldaten, haben wir einmal das gezogene Gewehr und soll es etwas leisten, sehr sorgfältig im Zielen und im Schießen unterrichten müssen. Der erwähnte Vorwurf verliert daher jede Berechtigung.

Der Schießplatz war die Schützenmatte, gegen Südwesten gelegen, daher Nachmittags für das Zielen, da die Sonne dem Schützen in's Gesicht scheint, ungünstig; die Witterung war schön und hell, aber sehr schwül.

Die Scheibe für die Truppe war 23' lang und 12' hoch, in der Mitte quer durch einen 2' breiten schwarzen Streifen getheilt, ebenso in der Höhe, so daß eine Art von Kreuz darauf sich befand, um dem Schützen ein Zielen zu gestatten.

Das Geschoss und die Ladung waren die gleichen, wie in Moudon und Morges.

An Gewehren befanden sich vorrätig:

Infanteriegewehr Nr. 607. Kaliber 5,85'''.

"	"	255.	"	5,87'''.
"	"	653.	"	5,87'''.
"	"	10.	"	5,87'''.
"	"	26.	"	5,87'''.
"	"	4.	"	5,88'''.
"	"	5.	"	5,88'''.
"	"	118.	"	5,90'''.
"	"	273.	"	5,90'''.
"	"	11.	"	5,90'''.
"	"	20.	"	5,90'''.
"	"	271.	"	5,90'''.
"	"	3.	"	5,92'''.
"	"	16.	"	5,95'''.
"	"	9.	"	5,95'''.
"	"	13.	"	5,95'''.
"	"	8.	"	5,95'''.
"	"	14.	"	6,02'''.
"	"	15.	"	6,04'''.
"	"	12.	"	6,05'''.

Das Schießen begann auf 200 Schritt und zwar wurde auf jede Distanz jedem Mann anfänglich seine Treffer gezeigt, dann wurden abtheilungsweise eine bestimmte Zahl von Kartonschen verschossen und endlich ein Geschwindfeuer während 5 Minuten abgegeben; wir bezeichnen die erstere Art als Einzelnenfeuer, die zweite als Kettenfeuer, die dritte als Geschwindfeuer.

200 Schritt.

Einzelnenfeuer.

130 Schüsse. 130 Treffer. 100 %.

Kettenfeuer.

1. Abtheilung. 10 Mann. 50 Schüsse in 5 Minuten. 50 Treffer. 100 %.

2. Abtheilung. 15 Mann. 74 Schüsse in 7 Minuten. 70 Treffer. 94½ %.

400 Schritt.

Einzelnenfeuer.

50 Schüsse. 48 Treffer. 96 %.

Kettenfeuer.

1. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüsse in 8 Minuten. 116 Treffer. 96⅔ %.

2. Abtheilung. 13 Mann. 130 Schüsse in 11 Minuten. 121 Treffer. 93 %.

Geschwindfeuer.

19 Mann thaten 130 Schüsse in 5 Minuten. 126 Treffer. 97 %.

600 Schritt.

Einzelnenfeuer.

51 Schüsse. 39 Treffer. 76½ %.

Kettenfeuer.

1. Abtheilung. 13 Mann. 130 Schüsse in 9 Minuten. 106 Treffer. 84 %.

2. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüsse in 8 Minuten. 96 Treffer. 80 %.

Geschwindfeuer.

20 Mann thaten 137 Schüsse in 5 Minuten. 97 Treffer. 71 %.

800 Schritt.

Einzelnenfeuer.

96 Schüsse. 57 Treffer. 59⅓ %.

Kettenfeuer.

1. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüsse in 9 Minuten. 69 Treffer. 57½ %.

2. Abtheilung. 12 Mann. 120 Schüsse in 9 Minuten. 67 Treffer. 55⅔ %.

Geschwindfeuer.

20 Mann thaten 147 Schüsse in 5 Minuten. 74 Treffer. 50½ %.

Man sieht, wie auf diese Distanz die Leute instinktmäßig weniger lang zielten.

Auf 400 Schritte wurde auf zwei Glieder und auf Kommando drei Pelotonsfeuer abgegeben mit folgendem Resultat:

1. Feuer. 18 Schüsse. 17 Treffer. 94⅔ %.

2. " 14 " 10 " 71⅔ %.

3. " 16 " 13 " 81¼ %.

Die Aufträge waren auf diese Distanzen:

200 Schritt. Festes Infanterieabsehen.

400 " 5⅓—5⅔'''.

600 " 9—9'7'''.

800 " 14—14'7'''.

Das Visir war das gewöhnliche eidg. Bogenvisir.

Stellen wir nun diese Resultate zusammen, so erhalten wir folgende Resultate:

Schritt.	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	
200	254	250	98⅔ %.	Bei 400 Schritt sind die Pelotonsfeuer nicht mitgezählt.
400	430	411	95½ %.	
600	458	341	74⅔ %.	
800	483	267	55⅓ %.	

Auf weitere Distanzen als 800 Schritt wurde mit den Truppen nicht geschossen; einerseits gestattete das Korn des Infanteriegewehres kein eigentliches Zielen mehr auf eine größere Entfernung, andererseits ist das Schießen auf eine Distanz von 1000 Schritten Sache der Elitetruppen, wie die Scharfschützen, aber auch für die sehr das menschliche Auge nur zu bald sein Veto ein. Vom Bock wurde auf 1000 Schritte geschossen, aber ohne ein anderes Resultat, als die Gewissheit, daß die Kugeln mit voller Kraft am Ziele einschlugen; die Witterung war so schlecht geworden, daß der Wind die Scheibe zerriß.

Vergleichen wir nun mit diesen Resultaten diejenigen, welche im Juli 1855 in Basel mit dem Minié- und Järgergewehr in den Händen der Truppen erlangt wurden; damals ließ das Militärkollegium von Baselsstadt Schießversuche mit dem nach Miniésystem umgeänderten Infanteriegewehr machen, um zu sehen, was es in den Händen der Truppe leiste; ebenso wurde gleichzeitig mit dem Järgergewehr geschossen. Wir verweisen in Bezug auf nähere Angaben auf den in Nr. 85 des Jahrgangs 1855 der Militärztg. veröffentlichten Bericht.

Die Scheibe war 11' hoch und 48' breit.

Es ergaben sich auf

300 Schritt	85%	Treffer des Miniégewehres.
	95%	" " Järgergewehres.
400 "	67½%	" " Miniégewehres.
	79½%	" " Järgergewehres.
500 "	67⅓%	" " Miniégewehres.
	75%	" " Järgergewehres.

600 Schritt	54%	Treffer des Miniégewehres.
	74½%	" " Jägergewehres.
Vom Bock geschossen und von guten Schützen gezielt, ergaben sich		
400 Schritt	90%	Treffer des Miniégewehres.
600 "	91%	" " "
600 "	66⅔%	" " "

Das Jägergewehr ergab vom Bock geschossen auf die erste Distanz 100 %, auf die letzte 90 % Treffer.

Wenn man die mit den Truppen erreichten Trefferprozente nach der Scheibengröße bei den diesmaligen Versuchen reduzieren würde, so ergäbe sich noch ein viel günstigeres Resultat für das Burnand-Prélat-Gewehr, dem selbst vom Bock abgeschossen, das Miniégewehr nicht nachkömmt.

Soviel über die in Basel erhaltenen Resultate mit dem neuen Gewehr; den Truppen selbst gefiel dasselbe sehr; sie fanden sich bald mit ihm zurecht, ebenso beklagten sie sich durchaus nicht über den Rückstoß; die Ladung ging leicht und rasch vor sich; auch die Reinigung der Gewehre bot keine Schwierigkeit dar.

Die Kommission, befriedigt durch die erlangten Resultate, beschloß in ihrer Schlussitzung einstimmig, dem eidg. Militärdepartement die Umänderung der Infanteriegewehre nach diesem System zu empfehlen; sie wünschte nur noch einen Versuch über die Haltbarkeit der Munition auf langen Transporten in Kriegsfuhrwerken, da das Geschos in seiner Hölzung keinen Treibspiegel hat, und die Ermittlung, was die durch den Transport etwa defigurirten Geschosse noch zu leisten vermögen.

In der nächsten Nummer ein Wort über die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Umänderung unserer glatten Gewehre in gezogene.

* * *

Anmerkung. Dem Bericht des Herrn Hauptmann Burnier über die vom waadtländischen Offiziersverein angestellten Versuche entnehmen wir noch folgende Resultate:

Scheibe 13' hoch und gleich breit.

Es wurde aufgelegt geschossen.

Schritt.	Schüsse.	Treffer.	Prozent.
200	20	20	100.
400	40	40	100.
600	60	54	90.
800	149	113	75½.
1000	117	37	31⅓.

Die Treffer, welche vorher rifoschetirt hatten, wurden nicht gezählt.

Auch eine Ansicht über die Dappenthalthfrage.

Die Eidg. Ztg. sagt: So viel wir wissen, begab sich Herr Oberst Ziegler im verfloßenen Sommer aus reinem Interesse für die Sache nach dem Dappenthal, um an Ort und Stelle die wichtige Frage der Abtretung desselben zu studiren. Wir sind in Stand gesetzt, die Ansicht, die derselbe sich

gebildet hat, in Nachfolgendem mitzutheilen. Der Charakter und die militärische Stellung des Experten verleihen diesem Urtheil eine Autorität, welche für die Erledigung dieser internationalen Angelegenheit unmöglich übergangen werden kann. Herr Oberst Ziegler soll sich ungefähr in folgender Weise geäußert haben:

„Die Abtretung des Dappenthales ist bei uns nicht volksthümlich und zwar mit Recht; sie ist aber meines Erachtens auch keine ehrenhafte, wenn sie in dem Umfange stattfindet, wie sie projektirt sein soll und wie man mir dieselbe an Ort und Stelle erklärt hat, nämlich bis fast an den Berg Rücken der Dole und mit Einschluß eines noch ziemlich bedeutenden Theiles der Straße und des damit in Verbindung stehenden Terrains, welche über St. Cergues direkt in den Kanton Waadt resp. nach Nyon führt.

Die freie unbehinderte Benützung der Straße durch das Dappenthal von dem Fort les Rousses nach La Faucille hin ist für die französische Regierung von großem Belang, daher begreife ich auch nicht, wie man dem Besitz jener Gegend und Straße jeden militärischen Werth für uns absprechen will. Gerade so gut müßte man, wenn man diesen Gesichtspunkt festhalten wollte, von vorn herein beinahe alle unsere Grenzpunkte Frankreich gegenüber auf der ganzen Linie von Genf bis Basel aufgeben, und wirklich führt eine solche Menge von fahrbaren Straßen aus Frankreich direkt auf unsere Grenzen und über dieselben in die Schweiz hinein, daß die Vertheidigung der äußersten Linie leider theils gar nicht, theils nur vorübergehend möglich sein wird. Dieß benimmt aber keineswegs die Möglichkeit, während einiger Zeit das Vorrücken des Feindes zu behindern, und wenn dieß gegen St. Cergues hin selbst nur einen Tag möglich ist, so kann dieß von der größten Wichtigkeit für uns werden. Die Großmächte haben das Dappenthal der Schweiz zugesprochen; Frankreich hat sich dagegen aufgelehnt. Die Anlegung der Straße, welche durch dasselbe führt, wurde von der französischen Regierung angeordnet und dieselbe sei auch bis zur Stunde von Frankreich unterhalten worden, ein Umstand, der nun allerdings zu nachtheiligen Konsequenzen geführt haben mag, welchen man vielleicht hätte vorbeugen können.

Handelt es sich nunmehr um einen von zwei Parteien in Anspruch genommenen Boden, für dessen Besitz zwei gegenseitige Rechte anzuführen sind, so kann man allerdings nicht kurz abrechnen und von den gegnerischen Ansprüchen nichts wissen wollen, sondern man wird unterhandeln und gegenseitig annehmbare Konzessionen machen müssen, jedoch in Fällen, wie im vorliegenden, wo es sich um Gebietsverminderung handelt, keineswegs auf dem Wege der Geldentschädigung; auch fällt hier ganz außer Betracht, ob auf dem bestrittenen Boden ein paar Seelen mehr oder weniger wohnen.

Wenn daher Frankreich auf den Besitz dieser Verbindungsstraße einen so hohen Werth legt, wie dieselbe solches verdient, indem sie als Mittelstraße